

Protokoll

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Zeven am Mittwoch, dem 20.04.2022, 16:00 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Detlef Tiedemann

Ausschussmitglieder

Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsherr Thomas Meyer
Ratsherr Joachim Müller
Ratsherr Jan Nieswandt
Ratsherr Frank Roßdeutscher
Ratsherr Joachim Tietjen
Ratsherr Hendrik Tijink
Ratsherr Malte Wilkens

Stellv. Ausschussmitglied

Ratsfrau Manon Desirée Habing Vertretung für
Herrn Michael Solty
Ratsfrau Janice Müller Vertretung für
Herrn Christian Müller
Ratsfrau Martina Stelljes Vertretung für
Frau Janine-Kim Lindhorst

Beratende Mitglieder

Ratsherr Jens Petersen

Hinzugewählte/r

Herr Uwe Brandjen
Frau Amrita Rippe

Verwaltung

FBL Tim Burow
Stadtplaner Christoph Schiemann
Protokollführerin Ute Kunze

Gäste

Herr Herr Richter, Cappel + Kranzhoff TOP 4 und 5

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Janine-Kim Lindhorst
Ratsherr Christian Müller
Ratsherr Michael Solty

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Tiedemann eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Beschlussfassung über die Behandlung der TOP 9 - 11

in nichtöffentlicher Sitzung **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

a) Herr Burow berichtet, dass der Landkreis Rotenburg (W.) mit Schreiben vom 25. Februar 2022 dem Antrag der Stadt Zeven auf Bezuschussung der Geschwindigkeits-Messgeräte in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten bis zu 2.421,85 € entsprochen hat.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - 4.2

b) Herr Burow teilt mit, dass die V 38 zwischen Oldendorf und Brümmerhof in einem Teilabschnitt saniert wird.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - TOP 3. Bericht, 4.2

c) Herr Burow informiert die Ausschussmitglieder, dass die Wegebereisung am 03. Mai 2022 stattfindet.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - TOP 3. Bericht, 4.2

4. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“

Herr Richter, Cappel+Kranzhoff, erläutert ausführlich den Planentwurf anhand eines Lageplanes. Die Erschließung soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Es folgt ein reger Gedankenaustausch, wobei auftretende Verständnisfragen der Ausschussmitglieder ausführlich beantwortet werden.

Abschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“ fortzuführen und,
- b) dass auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Variante die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 I, 4 I BauGB durch das Planungsbüro „Cappel+Kranzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH“ erstellt werden sollen.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - Vorlage Z/063/2021-26, 4.17, 4.13

5. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“

Herr Richter, Cappel+Kranzhoff, stellt anhand eines Lageplanes den Sachverhalt ausführlich vor.

- Sitzungsunterbrechung von 16.35 Uhr bis 16.45 Uhr (Wortbeitrag Herr Punkte, Energiequelle GmbH) -

Nach Eintritt in die Sitzung werden Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich beantwortet.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt mit **9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen** folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ als einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 35 BauGB entsprechend der beigefügten Planzeichnung fortzuführen und,
- b) sofern durch das Vorhaben der Energiequelle GmbH die Festsetzungen gem. der beigefügten Planzeichnung eingehalten werden und der Antrag nach BImSchG entsprechend angepasst wird, dass für das Vorhaben das Einvernehmen zu einer Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ der Stadt Zeven erteilt werden soll.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - Vorlage Z/064/2021-26, 4.17, 4.13

6. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 99 „Tannenkamp“

Herr Schiemann erläutert anhand der Vorlage Z/062/2021-26 ausführlich den vorliegenden Sachverhalt und beantwortet dabei auftretende Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Tannenkamp“ für den in der Anlage dargestellten Bereich sowie
- b) den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller „Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste, Körperschaft des öffentl. Rechts“ vorzunehmen.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022, Vorlage Z/062/2021-26, 4.17, 4.13

7. Aufstellungsbeschluss für die Erhaltungssatzung „Lindenstraße/Klostergang“ für einen städtebaulich besonderen und historischen Teilbereich Zevens

Herr Schiemann informiert die Ausschussmitglieder anhand der Vorlage Z/061/2021-26 und einer Präsentation ausführlich über den zugrundeliegenden Sachverhalt. Auftretende Fragen werden von ihm beantwortet.

Ratsherr Müller beantragt, eine Beschlussempfehlung zurückzustellen, damit die Thematik in den Fraktionen nochmals beraten werden kann. Insbesondere besteht u. a. bei folgenden Punkten weiterer Klärungsbedarf

- Wirkung Denkmalschutz bzw. Ensembleschutz in bezug auf die Erhaltungssatzung
- rechtliche Auswirkungen der Erhaltungssatzung bezüglich Übernahme von Grundstücken durch die Stadt Zeven bei einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für den Eigentümer.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - Vorlage Z/061/2021-26, 4.17

8. Anfragen

Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Nieswandt

- a) Gibt es vom Energiebetreiber eine schriftliche Vereinbarung / Versicherung, dass dieser die Klage vor dem OVG Lüneburg gegen die Stadt Zeven zurückzieht, wenn die Stadt Zeven nicht mehr am B-Plan festhält und mindestens 9 WEA gebaut werden können?

Die Klage wurde bereits zurückgezogen. Eine schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - 4.13

- b) Hat der Energiebetreiber mitgeteilt und schriftlich fixiert, dass er keine weiteren Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Zeven nach dem Absetzen des B-Planes und der Aufhebung der Veränderungssperre geltend macht?

Nein, eine solche Mitteilung liegt nicht vor. Das genannte Vorgehen ist darüber hinaus aktuell nicht vorgesehen.

StadtentwicklungsA am 20. April 2022 - TOP 8. Anfragen, 4.13

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

Detlef Tiedemann
Vorsitzender

Tim Burow
Stadtdirektor i. A.

Ute Kunze
Protokollführerin